

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs "Produktentwicklung und Fertigung" an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang "Produktentwicklung und Fertigung" mit dem Abschluss "Master of Engineering" an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert.**

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2028.

Akkreditierungsbericht vom: 01.07.2020



Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Produktentwicklung und Fertigung				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering				
Studienform	Präsenz	Х	Blended Learning		
	Vollzeit	Х	Joint Degree		
	Teilzeit		Lehramt		
	Berufsbegl.		Kombination		
Studiendauer (in Semestern)	3	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemest	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität pro Jahr	25	25			
(Max. Anzahl Studierende)					
Zeitpunkt der Begehung:					
Erstakkreditiert vom:	14.07.2009-3°	14.07.2009-31.08.2014			
durch Agentur:	ZEvA	ZEvA			
Vorläufig Re-akkreditiert vom:	26.05.2014-30	26.05.2014-30.09.2015			
durch:		AQAS (wegen laufendem Verfahren			
	Systemakkred	Systemakkreditierung)			
Re-akkreditiert vom:		04.08.2015-31.08.2020			
durch:		Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom:	01.09.2020-3	01.09.2020-31.08.2028			
durch:	Hochschule A	Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft

Prof. Dr. Michael Heyder, Technische Hochschule Nürnberg

Prof. Dr. Alexander Versch, Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Vertreter aus der Berufspraxis

Dr. Waldemar Sokolowski, Oskar Frech GmbH + Co. KG

Vertreter aus der Studierendenschaft

Martin Hillmann, Technische Hochschule Nürnberg

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Technologiemanagement (Master of Engineering)

Produktentwicklung und Fertigung (Master of Engineering)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 28.04.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 16.04.2020.



I Ergebnisse auf einen Blick

A۱	ufl	ag	gen

keine

Empfehlungen

1. Einige Modulbeschreibungen sollten bei den Lerninhalten präzisiert werden, um das Masterniveau stärker zum Ausdruck zu bringen.



II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Produktentwicklung und Fertigung ist (PEF) ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang richtet sich an alle Bachelorabsolvent*innen des Maschinenbaus sowie und an Bachelorabsolvent*innen verwandter Fachrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Abschluss. Das Ziel des Masterstudiengangs ist die Vermittlung vertiefter insbesondere technischer Inhalte aus Entwicklung und Fertigung im Maschinenbau. Durch das Studium qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für anspruchsvolle Tätigkeiten in Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Erprobung, Prozessentwicklung, Fertigungsplanung und Fertigung insbesondere im Maschinen- und Anlagenbau und in Unternehmen der Fahrzeugtechnik.

Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um komplizierte technische Problemstellungen mit Hilfe moderner Simulationstechniken zu analysieren, dafür Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und diese zu bewerten. Sie können komplexe Sachverhalte systematisch angehen, Projekte selbständig und eigenverantwortlich organisieren und durchführen, Problemlösungsstrategien anwenden und Forschungsergebnisse erläutern und diese kritisch interpretieren. Das ingenieursmäßige Denken und Arbeiten der Absolventinnen und Absolventen ist weiterentwickelt, ebenso wie ihre wissenschaftliche Herangehensweise an Probleme und ihre kommunikativen Fähigkeiten.

Der Studiengang umfasst einen Pflichtbereich (Leistungsumfang 30 ECTS-Leistungspunkte) und einen Wahlpflichtbereich (Leistungsumfang 30 ECTS-Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich ist in die zwei Studienschwerpunkte Entwicklung und Fertigung gegliedert. Die Wahl eines Studienschwerpunktes erfolgt zum Ende des ersten Semesters und ist verbindlich.

Im Studienschwerpunkt Entwicklung werden Absolvent*innen dazu befähigt, Simulationstechniken des CAE anzuwenden, Simulationsergebnisse zu prüfen und zu beurteilen, ob die Simulation die Realität ausreichend gut beschreibt. Sie vertiefen in ausgewählten Themengebieten ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Produktentwicklung.

Im Studienschwerpunkt Fertigung werden die Absolvent*innen dazu befähigt, für ausgewählte Fertigungsverfahren, teilweise unter Zuhilfenahme von Simulationstechniken, Prozesse auszulegen und Prozessergebnisse zu analysieren, zu beurteilen und zu optimieren.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (90 Credits) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der "Master of Engineering" vergeben.

Zulassungsvoraussetzung ist berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) im Maschinenbau oder einer verwandten Fachrichtung mit einem überdurchschnittlichen Abschluss (in der Regel mit einer Note von mindestens 2,5).

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 3 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.



Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) im Maschinenbau oder einer verwandten Fachrichtung mit einem überdurchschnittlichen Abschluss (in der Regel mit einer Note von mindestens 2,5) und mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten. Bewerber*innen mit einem Hochschulabschluss und einem überdurchschnittlichen Abschluss mit einer Note von mindestens 2,5 und mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten, werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten während des Masterstudiums erwerben. Das Studium verlängert sich in diesem Fall in der Regel um ein Semester.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Master of Engineering vergeben (M. Eng.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die Masterarbeit hat
einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.
Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der
Masterstudiengang "Produktentwicklung und Fertigung" umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte.
Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen
während des Masterstudiums die Differenz auf 300 ECTS-Leistungspunkte erwerben. Für den
Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte
nachzuweisen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) Entfällt.



3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Gemäß dem Gutachterteam sind die Qualifikationsziele klar formuliert und in der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung eindeutig dargestellt. In den angebotenen Modulen werden die Qualifikationsziele umgesetzt, sodass das Curriculum den Zielen angemessen Rechnung trägt.

Es ist eine klare Profilbildung des Studiengangs ersichtlich. Die beiden Studienschwerpunkte "Entwicklung" und "Fertigung" sind deutlich spezifiziert und über die angebotenen Wahlpflichtmodule klar getrennt. Die Schwerpunkte sind fachlich vertiefend angelegt.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle). Das zivilgesellschaftliche Engagement ist in den Qualifikationszielen abgebildet. Im Regelstudienverlauf wird die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Modul "Soft Skills" vermittelt.

Gemäß den Gutachter*innen entsprechen die Qualifikationsziele dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes weitgehend ab. Die beschriebenen Berufs- und Arbeitsfelder passen sehr gut zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.



Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Gemäß dem Gutachterteam ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander. Das Curriculum gewährleistet unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.

Der Gutachter aus der Wissenschaft bewertet den konsekutiven Masterstudiengang Produktentwicklung und Fertigung im Hinblick auf den Erwerb des fachspezifischen Wissens und dessen Einsatz und Anwendung als vertiefend und verbreitend. Aus der Sicht des Gutachterteams Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Master gemäß dem "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert. Das Curriculum umfasst einen Pflichtbereich sowie in jedem Studienschwerpunkt mindestens vier Wahlpflichtmodule und zwei weitere Module aus dem allgemeinen Masterangebot der Hochschule. Die angegebenen Modulbezeichnungen sind stimmig und sinnvoll für den Studiengang ausgewählt. Der Studiengang kann im Akkreditierungsgespräch glaubhaft darlegen, dass eine sinnvolle zeitliche Reihenfolge der Wahlpflichtmodule über den Angebotsturnus im Sommer- und Wintersemester gewährleistet wird. Gemäß dem Gutachter aus der Studierendenschaft ist das Studienkonzept zielführend und die Module sind grundsätzlich sinnvoll festgelegt sowie der zeitliche Verlauf passend.

Der Gutachter aus der Wissenschaft merkt einen ungleichen Umfang des Wahlpflichtangebots der beiden Studienschwerpunkte an. Im Studienschwerpunkt "Entwicklung" werden insgesamt sieben und im Studienschwerpunkt "Fertigung" nur sechs Module angeboten. Das Gutachterteam regt an, das Modulangebot im Wahlpflichtbereich der beiden Studienschwerpunkte mit einer gleichen Anzahl an Modulen auszustatten. Dies könnte beispielsweise auch durch die Aufnahme eines Moduls zum Thema "additive Fertigungsverfahren" im Schwerpunkt "Fertigung" erfolgen. Des Weiteren könnte im Schwerpunkt "Fertigung" die Aufnahme der Thematik "Digitale Fabrik" mit Simulation bspw. in Plant Simulation erwogen werden.

Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Viele Modulbeschreibungen weisen eine stark vertiefende Thematik auf und lassen damit auf die Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten aus einem Bachelorstudium des Maschinenbaus schließen, diese können eindeutig dem Mastergrad zugeordnet werden. Die Gutachter sehen hinsichtlich der Beschreibung der Lernziele in den Modulbeschreibungen noch Verbesserungsbedarf: In manchen Modulbeschreibungen werden Lerninhalte der Module lediglich durch Schlagwörter beschrieben, wodurch noch Verbesserungspotential bezüglich der Herausstellung des Masterniveaus besteht, welches die Vertreter aus dem Studiengang in dem Akkreditierungsgespräch eindeutig belegen können.

Empfehlung 1: Einige Modulbeschreibungen sollten bei den Lerninhalten präzisiert werden, um das Masterniveau stärker zum Ausdruck zu bringen.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Gutachterteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten. Der Studiengang weist einen hohen Anteil an Übungen und Labortätigkeiten auf und ermöglicht somit eine individuell fördernde und



personalintensive Kleingruppenbetreuung.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch die Wahlpflichtmodule ausreichend vorhanden. Der Wahlpflichtbereich im Studienverlauf umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte. Ebenfalls ist die Masterarbeit hinsichtlich des Themas frei wählbar. Der Gutachter aus der Wissenschaft bewertet die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium positiv, alle Studierenden können sich individuell spezialisieren und vertiefen. Des Weiteren wird den Studierenden durch das im Curriculum verankerte internationale Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ohne Studienzeitverlängerung angeboten.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Bei den Prüfungsformen Projekt und Referat wird die Einzelleistung bewertet. Der Gutachter aus der Studierendenschaft regt an, in den Modulen mit Simulationen Prüfungen an Rechnern zu integrieren.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Möglichkeit für ein internationales Semester verankert, so dass Interessenten dieses individuell wahrnehmen können. Die Studierenden erhalten somit die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ohne Studienzeitverlängerung.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch elf hauptamtliche Professor*innen des Studienbereiches sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, welche die formalen Vorgaben erfüllen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß den Gutachtern ist der Studiengang hinsichtlich des Arbeitsaufwands und der Prüfungsbelastung in der Regelstudienzeit studierbar.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden ergeben, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und - organisation grundsätzlich angemessen sind. Der studentische Gutachter bewertet den Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung als angemessen.



Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Maschinenbau und Werkstofftechnik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den



PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von "Studienerfolg" ist im "Leitbild der Lehre" definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der AbsolventInnen und der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Absolventenbefragung und Studiengangbefragung). Die Absolvent*innen bestätigten eine hohe Anwendbarkeit der erworbenen Qualifikationen, welche die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die durchschnittliche Studiendauer ist angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Dem Wunsch der Studierenden aus der Studiengangbefragung hinsichtlich einer stärkeren Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen, ist der Studiengang u.a. durch die Ausweitung englischsprachiger Vorlesungen nachgekommen. Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Profilbildung hinsichtlich der Schwerpunkte) wurden erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt



III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.